

## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	23.05.2023
<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-11	<b>Vorlage Nr.</b>	<b>1-0294/23/11-015</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2023/2024

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis für 2023 wie folgt beschlossen:

58 € / fm Langholz

68 € ab 9 fm Langholz

Neben der Festsetzung des Brennholzpreises berät der Ortsgemeinderat zudem über eine mögliche Kontingentierung (Maximalmenge je Haushalt), sowie die Vorlage eines Nachweises über eine Brennstelle als Voraussetzung für die Brennholzbestellung.

#### Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat das Brennholz 2023/2024 zu folgenden Konditionen zu veräußern: